

# Kassen fordern Honorare für DMP-Schulungen zurück

## Ist der Patient eingeschrieben oder nicht? Die Lotterie beenden!

➔ Medical-Tribune-Bericht

**WIESBADEN – Hohe Rückforderungen der Krankenkassen bezüglich Patienten, die aus Diabetes-DMPs ausgeschrieben wurden, irritieren Schwerpunktpraxen in Thüringen. Die Verhandlungen mit den Kassen laufen. Die Ärzte hoffen auf eine zufriedenstellende Einigung.**

Es ist ein bundesweites Problem, wie der Hamburger Rechtsanwalt ANDREAS QUACK, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Diabetes-Schwerpunktpraxen e.V., erklärt.

Konkret geht es um erbrachte Leistungen, deren Vergütung zurückgefordert wird, weil der betroffene Versicherte wegen fehlender Dokumentationen rückwirkend aus dem Disease-Management-Programm ausgeschrieben wurde und der Arzt somit rückwirkend

Diese muss davon ausgehen, dass der Versicherte eingeschrieben ist. Eine Prüfungsmöglichkeit für die Einschreibung hat die diabetologische Schwerpunktpraxis nicht.

Das Problem ist: Fehlen zwei aufeinanderfolgende Folgedokumenta-



Foto: fotolia/fovito

tionen, scheidet der Versicherte automatisch aus dem DMP aus – z.B. im vierten Quartal, rückwirkend zum zweiten Quartal.

Nach Kenntnis von Quack ist in allen DMP-Verträgen verankert, dass die Kassen den koordinierenden Arzt über diese Ausschreibung des Versicherten informieren müssen.

denen sich nachträglich herausstellt, dass der vermeintliche DMP-Patient gar nicht gültig eingeschrieben war oder nachträglich ausgeschrieben wurde. Ein solcher Fonds könne aus einer Anhebung der Vergütungen finanziert werden, so die Idee. Der nicht für Ausgleichsfälle benötigte Restbetrag wäre dann zum Inflationsausgleich linear auf die Pauschalen zu verteilen.

Der Jenaer Diabetologe HANS-MARTIN REUTER hofft, dass die Kassen rückwirkend auf eine Regressierung verzichten. Die KV selbst will sich zum Stand der Dinge aktuell nicht äußern.

Wie HANNELORE STROBEL, Sprecherin der in Thüringen und Sachsen agierenden AOK Plus gegenüber Medical Tribune erklärt, hat sich die Krankenkasse in den Gesprächen mit den KVen kompromissbereit gezeigt und auf eine hohe Rückforderungssumme verzichtet.

sein Abrechnungsrecht verliert. Entsprechende Prüfungsanträge haben in Hamburg die Knappschaft und die DAK gestellt. Derzeit sei das Problem in der Hansestadt wegen lediglich weniger Prüfungen jedoch „nicht virulent“.

### **Kassen müssten über Ausschreibung informieren**

Aber es ist eigentlich überall dasselbe Problem und im Regelfall eines des DMP Diabetes Typ 2: Ein Versicherter kommt nach Einschreibung auf Überweisung vom Hausarzt zur Schwerpunktpraxis.

### **Ein absurdes Rückforderungsbegehren**

Das tun sie jedoch nicht zeitnah. „In dieser Zeitlücke liegt kurioserweise die Grundlage für dieses völlig absurde Rückforderungsbegehren“, so der Sprecher der Diabetesspezialisten. Am Ende wird das Sozialgericht zu entscheiden haben.

Dr. THOMAS SCHRÖTER, 2. Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Thüringen, bezeichnete im Sommer die Suche nach einer Lösung als schwierig. Vorgeschlagen wurde die Schaffung eines Ausgleichsfonds, aus dem Leistungen in all jenen Abrechnungsfällen vergütet werden können, in

dem Leistungen in all jenen Abrechnungsfällen vergütet werden können, in

### **AOK Plus fand für Sachsen eine „kulante Lösung“**

So betrug in Sachsen die Summe der sachlich-rechnerisch richtiggestellten Schulungsleistungen rd. 500 000 Euro. Die vereinbarten Rückzahlungen beliefen sich aber letztendlich nur auf 190 616 Euro. „Wenn der Versicherte im Vor- oder Folgequartal in zeitlichem Bezug auf die Schulung eingeschrieben war, haben wir die sachlich-rechnerische Richtigstellung aus Kulanzgründen nicht geltend gemacht“, so die Sprecherin.

In Sachsen sei auch eine Regelung in alle DMP-Verträge aufgenommen worden, die dem Schulungsarzt Sicherheit gebe: So kann der Schu-

lungsarzt vom koordinierenden Arzt eine Überweisung mit Definitions- bzw. Zielauftrag verlangen. Der koordinierende Arzt übernimmt somit die Haftung, dass die Voraussetzungen der Leistungserbringung – die DMP-Einschreibung – auch tatsächlich gegeben sind.

## **2017 startet Auskunftsportale auch in Thüringen, aber ...**

Darüber hinaus liefern die Kassen der KV Sachsen inzwischen quartalsweise ein Teilnehmerverzeichnis der im Abrechnungsquartal eingeschriebenen Versicherten. Die KV gleicht dieses Verzeichnis dann direkt mit den vorliegenden Abrechnungen ab und kann die Ärzte über eine fehlende Einschreibung informieren.

Zudem können Ärzte in Sachsen in einem Auskunftsportale der KV auch prüfen, ob ein Versicherter gültig im DMP eingeschrieben ist. In Thüringen ist dieses Abgleichen ab Januar 2017 vorgesehen. „Allerdings wird diese Auskunft“, so der Hinweis von Hannelore Strobel, „aufgrund der geschilderten verzögerten Übermittlung aller Einschreibe- und Dokumentationsdaten auch nur nur quartalsweise aktualisiert.“ kol